

Diskussion, daß der Papst die Synode ursprünglich in Troyes zu halten gedachte. – Dietrich LOHRMANN, Präskription und Postliminium unter Papst Alexander III. (S. 349–359), bezieht sich auf einen Rechtsstreit zweier Kirchen im Erzbistum Besançon, den der Papst 1179 durch Rückgriff auf einen westgotischen Kanon bei Gratian (C. 16 q. 3 c. 13) entschied. – Hugo STEHKÄMPER, Die Stadt Köln und die Päpste Innozenz III. bis Innozenz IV. (S. 361–400), bespricht die 25 päpstlichen Schreiben, die Köln zwischen 1203 und 1253 – früher und reichlicher als alle anderen deutschen Städte – empfangen, in ihrem jeweiligen politischen Kontext und würdigt die Rolle des Papsttums bei der Emanzipation vom erzbischöflichen Stadtherrn. – Armin WOLF, Seit wann spricht man von *Kurfürsten*? Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung (S. 401–435), ermittelt als frühesten Beleg den Reichslandfrieden König Albrechts I. von 1298 (MGH Const. 4 S. 26, 31; nach dem Original: Corpus der altdutschen Originalurkunden 4 Nr. 3110) und bringt mit den Ereignissen dieses Jahres auch den sog. „Kurfürstenspruch“ in Verbindung. – Jürgen MIETHKE, Die päpstliche Kurie des 14. Jahrhunderts und die „Goldene Bulle“ Kaiser Karls IV. von 1356 (S. 437–450), widmet seine Betrachtungen der „Taktik des dissimulierenden Verschweigens“ (S. 442), mit der Karl IV. den päpstlichen Approbationsansprüchen bei der Königswahl begegnete, und betont den Wandel gegenüber den Kämpfen der ersten Jahrhunderthälfte. – Folker E. REICHERT, Köln und das Rheinland in Reisebeschreibungen des späten Mittelalters (S. 451–471), bietet einen systematischen Querschnitt der Eindrücke, die rund 20 Texte vornehmlich des 15. und des frühen 16. Jh. vermitteln. – Erich MEUTHEN, Das Itinerar der deutschen Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/52 (S. 473–502), zieht eine chronologische Bilanz der Arbeit an den „Acta Cusana“ für die Zeit vom Jahresbeginn 1451 bis Ende März 1452. – Wilhelm JANSSEN, Eine kurkölnische Gesandtschaft an die Kurie im Jahre 1455 (S. 503–518), publiziert und erörtert eine ausführliche Instruktion des Erzbischofs Dietrich von Moers für eine Gesandtschaft wohl an Calixt III., von der nicht bekannt ist, ob sie tatsächlich zustande kam. – Karl-Friedrich KRIEGER und Franz FUCHS, Der Prozeß gegen Heinrich Erbach in Regensburg (1472). Reichsstädtische Justiz im Dienst landesherrlicher Macht- und Interessenpolitik (S. 519–553), schildern und erläutern nach meist ungedruckten Archivalien das Verfahren, das unter massivem politischen Druck mit der Hinrichtung des ehemaligen Kanzlers Herzog Wolfgangs, eines Sohnes Albrechts III. von Bayern-München, endete. – Armin KOHNLE, Zur Heiligsprechung des Bischofs Benno von Meißen (1523) (S. 555–572). – Theo KÖLZER, Mabillons „De re diplomatica“ in Deutschland: Johann Nikolaus Hert (1651–1710) (S. 619–628), betrifft die erstmalige Anwendung von Mabillons Methode in Deutschland (1699). – Hanna VOLLRATH, Ein universaler Blick auf Könige und Päpste des Mittelalters: Eugen Rosenstock-Huessy (1888–1973) Buch „Die europäischen Revolutionen und der Charakter der Nationen“ (S. 629–657), würdigt das zuerst 1931 erschienene Werk vor dem Hintergrund der Biographie des Autors. – Der Band schließt mit einem Schriftenverzeichnis des Jubilars. R. S.

Sönke LORENZ und Ulrich SCHMIDT (Hg.), Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 61) Sigmaringen 1995, Thorbecke Verlag, 358 S., ISBN 3-7995-4247-7, DEM 78. – Der Band vereinigt die Vorträge, die im Oktober 1992 zu Ehren von Gerhard